



Stand Donnerstag, 15.04.2021, 20.00 Uhr

Themen: Unterrichtsorganisation am und ab Montag, den 19.04. – Testpflicht für Schüler*innen (und alle Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen) ab 19.04. – Richtzeiten Gültigkeit für Bürgertests – Einwilligungserklärung – Bitte um Unterstützung – AG-Wahlen für kommendes Schuljahr

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

heute erhalten Sie aktuelle Informationen, wie der Unterricht in der nächsten Woche und insbesondere die Selbsttestungen der Schüler*innen ablaufen sollen.

Wie Sie und ihr bereits wissen/wisst, hat sich unsere Hoffnung, auch die 7.-10. Klassen „in echt“ wiedersehen zu dürfen, nicht erfüllt. Das ist traurig und verstärkt unsere zunehmende Sorge um das emotionale Wohlergehen dieser Kinder und Jugendlichen. Leider steht einem Präsenzunterricht die erneut angespannte Infektionslage entgegen. Dennoch stimmt mich die Beschleunigung der Impfkampagne vorsichtig optimistisch. Liebe Schüler*innen dieser Klassen: Haltet durch! Wir freuen uns so sehr auf euch, und ich bin (fast) sicher, das wird bald werden...

Ab Montag, den 19.04. machen wir allen Schüler*innen, die in den Präsenz- oder Wechselpräsenzunterricht kommen dürfen, zweimal in der Woche ein **Testangebot**.

Wir haben uns entschieden dass dieses Testangebot jeweils in der ersten Unterrichtsstunde der Lerngruppe an diesem Unterrichtstag

- in den hälftigen Klassengruppen der 5. und 6. Klasse und der Q2 montags und mittwochs
- in der jeweils anderen hälftigen Klassengruppe der 5. und 6. Klasse dienstags und donnerstags

erfolgt.

Einzigste Ausnahme ist der erste Schultag nach den Osterferien, Montag der 19. April.

Wir starten die Unterrichtsphase nach den Osterferien mit einer **A-Woche**. Das bedeutet, dass die Teilgruppen A der 5. und 6. Klasse Montag, Mittwoch und Freitag kommen, die Teilgruppe B Dienstag und Donnerstag. (Mir ist vollkommen bewusst, dass die B-Gruppe in der Karwoche einen Unterrichtstag weniger hatte im Vergleich zur A-Gruppe, dennoch behalten wir aus stundenplantechnischen Gründen diesen Rhythmus bei. Die Entscheidung hat mit der Lage der einzelnen Fächer über die ganze Woche hinweg zu tun.)

Am Montag den 19. April beginnt der Unterricht für alle Schüler*innen (sowohl in Präsenz als auch in Distanz) zur 3. Stunde.

In der 1. und 2. Stunde erfolgt eine **Einweisung der Lehrkräfte in die Selbsttestung**, damit die Begleitung und Anleitung der Lerngruppen optimal und sicher gelingen kann. Das Zeitfenster ist so ausreichend, dass die Lehrkräfte nicht nur in aller Genauigkeit alle Komponenten des Tests und die Durchführung kennenlernen werden, sondern auch die

Möglichkeit haben, den Test an sich selbst auszuprobieren und danach offene Fragen zu klären.

Anschließend leiten die Lehrkräfte in der 3. Stunde die Schüler*innen, die vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen möchten, an.

Die Schüler*innen haben neben der Selbsttestung in der Schule vor Ort eine zweite Möglichkeit, in dem sie den so genannten **Bürgertest** in einem der offiziellen Testzentren nutzen.

Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, müssen die Schüler*innen in diesem Fall einen Nachweis über das negative Testergebnis vorlegen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das negative Testergebnis nicht älter als 72 Stunden sein darf. Das bedeutet, dass ein Kind, das am Montag bis um 13:05 Uhr Unterricht hat, den Test frühestens freitags ab 13:15 Uhr gemacht haben darf.

Folgende **Richtzeiten** geben Ihnen eine Orientierung, falls Sie mit Ihrem Kind eine Testung in einem der Schnelltestzentren durchführen lassen möchten:

Test nicht älter als	5/6	Q2*
Montag	Freitag vorher, 13.05 Uhr	Samstag vorher, ca. 16-17 Uhr
Dienstag	Samstag vorher, 13.05 Uhr	-
Mittwoch	Dienstag** vorher, 13.05 Uhr	Dienstag vorher, ca. 16-17 Uhr
Donnerstag	Montag vorher, 13.05 Uhr	-

*) in der Q2 muss das Ergebnis bis zum Ende des Unterrichts am Dienstag bzw. Freitag gültig sein, da wir für die Q2 Montags und Mittwochs das Testangebot machen.

**) Das Ergebnis muss bis Freitag Unterrichtsschluss gültig sein, da Freitags kein erneutes Testangebot in der Schule gemacht werden kann.

Bevor in den Lerngruppen Kinder sich einem Selbsttest unterziehen dürfen, müssen sie eine **Einwilligungserklärung** abgegeben haben. (unter „Wichtige Hinweise/Schule in Zeiten von Corona“ auf der Homepage)

Ich appelliere dringend an Sie, liebe Eltern, dass alle Kinder, die in Zukunft den Präsenzunterricht besuchen möchten, eine solche Erklärung abgeben, selbst wenn sie am ersten Montag vielleicht über einen negativen Bürgertest-Nachweis verfügen.

Hintergrund ist, dass völlig ungewiss ist, ob Sie als Familien immer zum gewünschten Zeitpunkt einen Termin im Testzentrum erhalten. Wir haben ein großes Interesse daran, die Einwilligungserklärungen einer Klasse en Bloc zusammenzustellen. Es erleichtert uns, den Überblick zu behalten. Bitte bedenken Sie, dass der immense zusätzliche Aufwand parallel zu unserem zentralen Anliegen des Unterrichtens ablaufen muss und in Zukunft so effizient wie möglich gestaltet sein soll.

Sollte am Montag ein Kind das entsprechende Formular zu Hause vergessen haben und keinen negativen Nachweis vom Testzentrum haben, hat das staatliche Schulamt eine Karenzlösung vorgeschlagen. Die Lehrkraft wird in diesem Fall versuchen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, um Ihre mündliche Zustimmung zum Selbsttest zu bekommen. Alternativ darf das Kind am Montag am Präsenzunterricht trotz fehlenden Formulars teilnehmen, es darf sich dann jedoch nicht selbst testen.

Bereits ab Dienstag (in Klasse 5 und 6 also für die B-Gruppe) ist die Vorlage der Einwilligungserklärung zwingend notwendig, damit ein Kind, das den den

Präsenzunterricht besuchen möchte, sich selbst testen darf (sollte es keinen negativen Bescheid aus dem Testzentrum haben).

Sie unterstützen uns sehr in unserer Arbeit, wenn die Einwilligungserklärungen direkt am Montag bzw. Dienstag vollständig vorliegen.

Die **Schüler*innen der Q2** bitte ich: Sollten sie den Unterrichtstag erst zu einer späteren Stunde beginnen (zum Beispiel wegen Arztbesuch etc.), melden Sie sich zuerst im Sekretariat. Dort wird Ihnen das Testmaterial ausgehändigt, Sie können den Test entweder im Schulleitungsbüro oder im Elternsprechraum durchführen, das Ergebnis in der Verwaltung vorzeigen und sich dann in den Unterricht begeben. Unterstützen Sie uns bitte, indem Sie selbst daran denken, Montags und Mittwochs den negativen Nachweis vorzulegen oder die Selbsttestung durchzuführen. Am Beginn der 1. Stunde erfolgt dies stets in den stattfindenden Kursen.

Ich bin zuversichtlich, dass auf unserer stabilen Vertrauensbasis, die wir hier in der Schule in der gesamten Schulgemeinde pflegen, ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit dem ganzen Themenkomplex der Selbsttestung möglich ist.

Sollten Sie, liebe Eltern oder volljährige Schüler*innen, sich gegen Selbsttest und Testung per Bürgertest entscheiden, darf Ihr Kind (oder Sie als Schüler*in) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Trotz meiner eigenen erheblichen Bedenken bezüglich der Sinnhaftigkeit und der Aussagekraft der Testungen in Schule in dieser Form, würde ich eine solche Entscheidung sehr bedauern.

Ich versichere Ihnen, dass alle Hygieneregeln nach wie vor streng eingehalten werden, und dass die Durchführung der Tests sehr durchdacht geplant ist.

Falls Sie sich dennoch so entscheiden sollten, teilen Sie dies bitte dem/der Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in mit. Die*s wird die Information entsprechend weitergeben. Wie insbesondere in der Q2, in der alle anderen in Präsenz sein werden, eine angemessene Beschulung aufrecht erhalten werden soll, ist uns in diesem Zusammenhang noch nicht ganz klar. Leider auch dies eine offene Frage, die von offizieller Seite nicht zufriedenstellend beantwortet wurde.

Wenn möglich, geben Sie Ihrem Kind bitte am Montag/Dienstag eine **Wäscheklammer** mit Namen und ein Extra-Päckchen **Papiertücher** mit. Das kann nichts schaden, auch wenn wir beides vorsorglich auch vorhalten. So könnte Ihr Kind jedoch bei jeder Testung seine eigene Klammer zur Fixierung des Probenröhrchens nutzen.

Zu Ihrer weiteren Information und damit Sie und Ihr Kind sich mit der Thematik vertraut machen können, verweise ich auf folgende Dokumente:

- die Einwilligungserklärung, die Sie als Eltern (oder volljährige*r Schüler*in) unterschreiben müssen
- Ein PDF „Kurzanleitung Selbsttest nach Roche“ (vom Vertreiber der Tests)
- Die Links zu den Erklärvideos aus dem Schreiben des Kultusministers

Und ein Hinweis aus dem HKM:

„Aufgrund der großen Nachfrage werden durch das Hessische Kultusministerium, gemeinsam mit dem Medical Airport Service, weitere Online-Module „Corona Antigen-Selbsttests für Schulen“ angeboten.“

Im Rahmen der einstündigen Veranstaltungen wird erläutert, weshalb die Testungen in den Schulen stattfinden, das Testvideo wird gezeigt und eingeordnet sowie das weitere Vorgehen bei einem Positiven Fall erläutert. Auch können Fragen im Chat gestellt werden.“

Und jetzt mal noch etwas ganz Anderes:

Auch im nächsten Jahr sollen natürlich wieder zahlreiche AGs stattfinden.

Um Ihren Kindern einen besseren Überblick über das Angebot zu ermöglichen, sollen alle AGs in einer Kurzvorstellung auf der Homepage präsentiert werden. Dies geschieht in den ersten beiden Mai-Wochen. Die Wahl der AGs erfolgt dann bis 2. Mai. Damit bleibt uns genügend Zeit, die Wahlen zu sichten und einschätzen zu können, welche AGs gewünscht und gefragt sind, und welche Angebote eventuell mal ein Jahr aussetzen.

Am 27.04. findet eine Online-Mitarbeiter*innen-Versammlung statt. Deshalb endet der Unterricht nach der 6. Stunde. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Außerdem – und das vielleicht vor allem für die Schüler*innen der Klassen 7 bis 10 finden sich auf der Homepage auch „Hoffnung – Zuversicht in Zeiten von Corona“ 20 Tipps rund um Quarantäne und Isolation von Dr. Johannes Hartl, Gründer des Gebetshauses Augsburg, ein Fundstück, das Frau Rath den Schüler*innen gerne zugänglich machen wollte.

Mit freundlichen Grüßen

D. Krumpholtz

Schulleiterin